

Gericht

OGH

Rechtssatznummer

RS0074532

Entscheidungsdatum

12.08.2026

Geschäftszahl

1Ob550/92; 1Ob532/92; 1Ob648/92 (1Ob649/92); 4Ob2378/96a; 4Ob69/98w; 8Ob122/02b; 2Ob103/09z; 6Ob12/11z; 6Ob218/15z; 6Ob99/16a; 6Ob143/18z; 6Ob89/19k; 6Ob13/23i; 6Ob122/26y

Norm

Übk über die zivilrechtlichen Aspekte int Kindesentführung - HKÜ allg

Rechtssatz

Das Übereinkommen strebt die Wiederherstellung der ursprünglichen Tatsachenverhältnisse nach einem unter Ausblendung von Rechtsfragen durchgeführten Schnellverfahren an.

Entscheidungstexte

TE OGH 1992-04-24 1 Ob 550/92

Veröff: SZ 65/64 = EvBl 1992/144 S 618

TE OGH 1992-05-20 1 Ob 532/92

Auch

TE OGH 1992-12-15 1 Ob 648/92

TE OGH 1996-12-17 4 Ob 2378/96a

Beisatz: Die in einem solchen Schnellverfahren getroffene Entscheidung kann nicht jedesmal dann neu aufgerollt werden, wenn derjenige, der sich der Rückgabe widersetzt, neue Tatsachen behauptet. Hier kann nur in dem auf Vollzug des Rückgabebeschlusses geführten Verfahren auf neue Umstände Bedacht genommen werden, die zwischen der Anordnung der Rückführung und den Vollstreckungsmaßnahmen eingetreten und für das Kindeswohl von Bedeutung sind. (T1)

TE OGH 1998-03-17 4 Ob 69/98w

Ähnlich; Beisatz: Dieser Umstand schließt es aus, ein erstmals im außerordentlichen Revisionsrekurs nachgetragenes und nicht aktenkundiges Vorbringen, das in erster Instanz bereits möglich war, zu berücksichtigen. (T2)

TE OGH 2002-07-18 8 Ob 122/02b

TE OGH 2009-07-16 2 Ob 103/09z

Beisatz: Hier: Keine aufwendigen amtswegigen Erhebungen zur Prüfung der Rechtskraft einer ausländischen Entscheidung. (T3)

TE OGH 2011-01-28 6 Ob 12/11z

Auch; Beisatz: Hier: Keine rechtswidrige Besuchs- und Obsorgesituation. (T4)

TE OGH 2015-11-26 6 Ob 218/15z

Beis wie T1; Bem: Siehe auch RS0108469. (T5)

TE OGH 2016-05-30 6 Ob 99/16a

TE OGH 2018-09-26 6 Ob 143/18z

Auch; Beisatz: Das Verfahren nach dem HKÜ ist ein Eilverfahren. (T6); Veröff: SZ 2018/75

TE OGH 2019-05-23 6 Ob 89/19k

TE OGH 2023-02-02 6 Ob 13/23i

Beisatz: Das Verfahren über die Rückführung von Kindern nach dem HKÜ ist aus diesem Grund ein der einstweiligen Verfügung angenähertes Eilverfahren bzw entformalisiertes Schnellverfahren unter weitgehender Ausblendung von Rechtsfragen, also ein Eil- oder Schnellverfahren unter weitgehender Ausblendung von Formalismen. Hier: Verfehlte Zurückweisung des Rekurses mangels Beschwer. (T7)

TE OGH 2026-08-12 6 Ob 122/26y

European Case Law Identifier

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0074532